Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/157

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Beeinträchtigung von Grundrechten durch gewalttätige Aktionen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 15. Februar 1970 einen Bericht darüber vorzulegen,

1. wieviel als Demonstrationen oder ähnlich bezeichnete Aktionen seit der Bundestagswahl 1969 stattgefunden haben, bei denen unter Verstoß gegen die gesetzliche Ordnung Rechte der Allgemeinheit und Einzelner verletzt wurden, und wieviel Strafverfahren — aufgegliedert nach Straftatbeständen — gegenwärtig bei den Justizbehörden anhängig sind;

2. in welchem Umfang die grundgesetzlich gewährleistete Freiheit von Forschung und Lehre, die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit der Justiz sowie die Grundrechte des einzelnen Bürgers durch Straftaten im Zusammenhang mit gewalttätigen Aktionen gegenwärtig beeinträchtigt werden;

3. ob die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ihre Anwendung zur Sicherung dieser Grundrechte ausreichen;

4. welche Vorstellungen die Bundesregierung für einen wirkungsvolleren Schutz der Grundrechte der Allgemeinheit und des Einzelnen vor rechtswidrigen und gewalttätigen Aktionen hat;

5. wie die Bundesregierung die Schutzwürdigkeit des durch das Grundgesetz garantierten Rechts auf Versammlungsfreiheit im Verhältnis zu den anderen Grundrechten beurteilt.

Bonn, den 9. Dezember 1969

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Buchdruckerei P. Meier, 5201 St. Augustin-Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51